

Dringliche Anfrage

Fraktion der SPD

Hannover, den 16.01.2012

Ungute Nähe zwischen Politik und Wirtschaft und Verschleierungen gegenüber dem Parlament? - Medienchimäre oder real existierendes „System Wulff“?

Die im Verlauf der Affäre um den ehemaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten und jetzigen Bundespräsidenten Christian Wulff bekannt gewordenen Vorwürfe haben viele Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung durch den ehemaligen Ministerpräsidenten und die Landesregierung in der öffentlichen Debatte als unbefriedigend, unvollständig oder gar nicht bezeichnet wurde.

Mit den Vorgängen

- um die Vorzugskonditionen des ehemaligen Ministerpräsidenten bei der Aufnahme von Krediten,
- um die Urlaubsreisen des ehemaligen Ministerpräsidenten,
- um die Treffen des „Nord-Süd-Dialogs“,
- um die vom Landesrechnungshof als kritikwürdig bezeichnete und noch weiter in der Prüfung (CEMAG) stehende Praxis der Wirtschaftsförderung,
- um den heute unter der Regierung des CDU-Landesvorsitzenden McAllister noch immer aktiven „Club 2013“ sowie
- um die ungeklärten Zusammenhänge zwischen der Landesbürgschaft für eine Firma von David Groenewold und dessen gewährte Vergünstigungen für den ehemaligen Ministerpräsidenten

zeichnet sich ein Bild ab, das von den Medien als ungute Verquickung politischer, wirtschaftlicher und persönlicher Interessen oder mittlerweile sogar als „System Wulff“ bezeichnet wird.

Rechtlich ergeben sich dabei Fragen nach möglichen Verstößen des damaligen Ministerpräsidenten Wulff gegen das niedersächsische Ministergesetz bis hin zum Verfassungsbruch.

Zugleich wurde durch Recherchen der Medien deutlich, dass die ehemalige Niedersächsische Landesregierung unter dem Ministerpräsidenten Wulff bei der Beantwortung von Parlamentsanfragen zu diesen Komplexen zentrale Informationen nicht gegeben und Fragen nicht vollständig beantwortet hat. Bei diesem Tatbestand - wie im Fall der Antworten zum „Nord-Süd-Dialog“ - handelt es sich nach Auffassung von Verfassungsrechtlern nicht um eine Marginalie. Ein Verstoß gegen Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung ist kein „Kavaliersdelikt“. Er ist ein Verstoß gegen fundamentale Rechte des Parlaments. Ohne die Wirksamkeit dieses Artikels ist eine Kontrolle der Landesregierung durch das Parlament nahezu unmöglich.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen fragen wir die Landesregierung:

1. Würde die Landesregierung angesichts der bisher schon bekannt gewordenen Aktivitäten des ehemaligen Ministerpräsidenten und des ehemaligen Regierungssprechers im Zusammenhang mit der Organisation zumindest des „Nord-Süd-Dialogs 2009“ heute immer noch zu der am 14. April 2010 - vor allem auf die Fragen 5 und 7 - gegebenen Antwort stehen?

2. Ist die Landesregierung aufgrund der bekannt gewordenen außergewöhnlichen Vorzugskonditionen der Kredite des ehemaligen Ministerpräsidenten Wulff der Ansicht, dass dieser damit gegen das niedersächsische Ministergesetz und die von diesem Gesetz herangezogenen Regelungen des Beamtengesetzes sowie dessen Verwaltungsvorschriften verstoßen hat?
3. Welche Mitglieder der Landesregierung haben seit der Gründung des „Clubs 2013“ wann und wo an den Treffen dieses Clubs teilgenommen?

Johanne Modder
Parlamentarische Geschäftsführerin